

S a t z u n g

über die Grenze für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil
Gewann Hombühl, Stadt Stockach-Wahlwies

Der Gemeinderat hat am 8. Juli 1981 aufgrund von § 34
Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 der Ge-
meindeordnung für Baden-Württemberg die bauliche Abrundung
des Ortsrandes Wahlwies im Bereich des Gewanns "Hombühl"
beschlossen.

§ 1

Festlegung der Grenzen nach § 34 Abs. 2 BBauG

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Gewann
Hombühl, Stockach-Wahlwies werden gemäß § 34 Abs. 2 BBauG
festgelegt.

§ 2

Grenzen

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Gewann
Hombühl, Stockach-Wahlwies sind in der der Satzung als Anlage
beigefügten Karte dargestellt.

Die Abrundung betrifft das Grundstück Flst.Nr. 1256 Gemarkung
Wahlwies entsprechend der Plananlage.

Bestandteil: Planzeichnung vom 8. Juli 1981

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

Stockach, den 4. August 1981


(Dipl. Ing. Heinrich Wagner)
Bürgermeisterstellvertreter

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte in der
Südkurierausgabe am 10.11.1981.....